

Gemeindeversammlungen vom 25. Juni 2018

# Publikation der Beschlüsse

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 25. Juni 2017 (politische Gemeinde und Schulgemeinde) liegen ab Freitag, 29. Juni 2018 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstr. 60, Dietlikon, zur Einsicht auf.

Die Versammlungen fassten folgende Beschlüsse:

## A. Politische Gemeinde

1. Zustimmung zur Führung eines Verhandlungsprotokolls sowie zur Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls durch die Versammlungsleitung und die Stimmzählenden
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau des FTTH-Netzes in Dietlikon (Phase A und B) mit Bruttokosten von CHF 8'125'269.45
4. Zustimmung zur Durchführung eines externen Grundkenntnistests im Einbürgerungsverfahren

## B. Schulgemeinde

1. Zustimmung zur Führung eines Verhandlungsprotokolls sowie zur Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls durch die Versammlungsleitung und die Stimmzählenden
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

## Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 6, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen gestützt auf § 151 Absatz 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.